

Das Sole-Heilbad Bad Laer, ca. 9.500 Einwohner, im Landkreis Osnabrück, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mitarbeiter*innen (m/w/d) für den Ordnungsbereich auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (450 €-Job).

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet bis zum 31.12.2021.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören hauptsächlich:

- Mitarbeit bei der Wahrnehmung kommunaler Ordnungsaufgaben im Außendienst
- Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsbereiches im Rathaus
- Aufnahme und Weitergabe von Ordnungswidrigkeiten
- Unterstützung bei der allgemeinen Gefahrenabwehr

Eine Änderung oder Ergänzung des Aufgabenzuschnittes bleibt vorbehalten.

Bewerben Sie sich per
E-Mail an
personal@bad-laer.de

Gemeinde Bad Laer
Glandorfer Straße 5
Personalamt
49196 Bad Laer

Tel.: 05424/2911-88
E-Mail: touristinfo@bad-laer.de

Was wir erwarten:

- Sicheres Auftreten, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit, Konflikte angemessen zu lösen
- Fähigkeit zur Wahrnehmung der ganzjährig im Außendienst stattfindenden Tätigkeit
- Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur Teilnahme an Schulungsveranstaltungen und Weiterbildung

Nähere Auskünfte über die Gemeinde Bad Laer erhalten Sie unter www.bad-laer.de.
Für Fragen zur ausgeschriebenen Stelle und zum Auswahlverfahren steht Ihnen Herr
Jens Giesker unter der Rufnummer 05424/ 2911-12 zur Verfügung.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Anlagen bis zum **01.08.2019** an die **E-Mail-Adresse personal@bad-laer.de**. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir uns postalisch zugesandte Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurücksenden. Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zurückerhalten möchten, möchten wir Sie bitten, einen frankierten Rückumschlag beizufügen, andernfalls werden diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Alle, mit dieser Bewerbung, zusammenhängenden, anfallenden Kosten werden nicht erstattet.

Schwerbehinderten Menschen wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

